

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 236/2025
Anfrage		
4.1.1 Schule und Sport Schmitz-Wienicke, Alexander	öffentlich ☒ nicht öffentlich ☐	
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	3.b	30.09.2025
Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.08.2025 hier: Forderungen von mettmann-sport		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

??? 1. *Sicherstellung eines Schwimmbads/Hallenbads in Mettmann: Jedes Kind sollte nach der Grundschulzeit schwimmen können???*

!!! Diese Frage hat die Verwaltung im Rahmen des Masterplans Schulen bereits aufgegriffen. Dort heißt es: „Die Zahl der Nichtschwimmer unter den Kindern steigt insbesondere seit der Corona-Epidemie sprunghaft an. Die Landesregierung versucht hier gegenzusteuern. Ähnlich wie beim Sportunterricht verpflichtet das Land die Kommunen, dass jedem Kind von der ersten bis zur sechsten Klasse wöchentlich Schwimmunterricht zu erteilen ist. Hierbei sollen den Kindern jeweils mindestens 30 Minuten „reine Wasserzeit“ zur Verfügung stehen. Zusätzlich sollen den weiterführenden Schulen Möglichkeiten eröffnet werden, in der Mittel- und Oberstufe Schwerpunktkurse Schwimmen im Rahmen des Sportunterrichts anzubieten.“

??? 2. *Sportplatz-Situation: Die Fußballabteilungen der drei Mettmanner Vereine wachsen und damit auch der Sportstättenbedarf. Daher benötigen wir min. noch ein Kleinspielfeld (für alle drei Fußballvereine)???*

!!! Die Verwaltung schlägt vor die Frage im Rahmen des „Runden Tisches für den Sport“ zu diskutieren. Der letzte Austausch hat vor den Sommerferien stattgefunden. Ein Folgetreffen wurde für Anfang 2026 ins Auge gefasst. Dort können dann Gründe, Mengen, Kosten, Sinnhaftigkeit und Dringlichkeit von Bedarfen mit der Verwaltung aber auch mit den anderen Sportvereinen diskutiert werden. Hier gilt aus Sicht der Verwaltung das Motto: „So viel wie nötig, aber so wenig wie möglich!“ Letztendlich ist aber die nachfolgende Diskussion in den zuständigen politischen Gremien im wahrsten Sinn des Wortes entscheidend.

??? 3. *Freies W-Lan an allen Sportstätten: Digitale Kommunikation und Vereinsarbeit brauchen eine stabile Internetverbindung. Spielberichte müssen z.B. online vor Ort ausgefüllt werden (Spiel-/Wettkampfbetrieb)???*

!!! Siehe Antwort zu Frage 2.

??? 4. *Verlässliche Schlüsselgewalt für Vereine: Wir brauchen planbare Zugänge – auch in den Ferien und am Wochenende. Hier gibt es digitale Schließsysteme, die auch die Zugänge nachvollziehbar überprüfen lassen???*

!!! Siehe Antwort zu Frage 2.

??? 5. *Sportstätten in eine Mängelmelder-App integrieren: Schäden werden derzeit in das Mängelbuch der jeweiligen Turnhalle eingetragen.???*

!!! Auf der Seite der Stadt Mettmann existiert eine Mängelmelder-App.

??? 6. Mehr Sicherheit (dunkle Zuwege), Fahrradständer an jeder Sportstätte, Sauberkeit und gute Beleuchtung (u.a. Flutlicht auf den Sportplätzen)???

!!! Siehe Antwort zu Frage 2.

??? 7. Inklusive/barrierefreie und nachhaltige Sportstätten: Sport muss für alle zugänglich sein – ohne Barrieren, mit Verantwortung für die Umwelt und Zukunft unserer Stadt???

!!! Alle Sportstätten, die im Zuge des Masterplans Schulen neu- oder umgebaut werden, werden barrierearm gestaltet werden.

??? 8. Ansprechpartner_innen der Sportstätten sichtbar machen: Wer ist für welche Angelegenheiten in der Verwaltung zuständig???

!!! Die jeweiligen Ansprechpartner können der städtischen Homepage entnommen werden.

??? 9. Digitales Buchungs- und Informationssystem für Sportstätten???

!!! Siehe Antwort zu Frage 2.

??? 10. Keine Erhöhung des Sportstättenentgeltes und Abschaffung von Zusatzgebühren für die Ferienzeiten: Eine Erhöhung der Gebühren sowie die Zusatzgebühren für Ferien sind für uns finanziell nicht leistbar. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob das Sportstättenentgelt nicht ganz abgeschafft werden kann, da der Verwaltungsaufwand und der Ertrag nicht verhältnismäßig sind???

!!! Eine potentielle Änderung oder gänzliche Abschaffung der Sportnutzungs- sowie der Gebührensatzung kann nur über einen politischen Beschluss in den zuständigen städtischen Gremien erfolgen.

??? 11. Bandenwerbung: Für uns sind neben den Mitgliedsbeiträgen Sponsorengelder und Spenden finanziell unabdingbar. Bisher konnten wir auf dem Sportplatz und in Turnhallen keine dauerhafte Werbung anbringen. Dies stellt uns vor finanzielle Herausforderungen. Daher ist eine einheitliche Handhabung für Sportstätten in NRW sinnvoll und damit für Sportvereine transparent sowie nachvollziehbar. Zudem sollte hierfür keine Gebühr anfallen, wenn die Werbeflächen vom Verein/Sponsor angeschafft werden (in Mettmann wird hierfür eine Pauschale fällig)???

!!! Die von den Vereinen genutzten Räumlichkeiten (Sporthallen, Sportplätze) dienen in erster Linie der Sicherstellung des Schulsports.

Aufgrund des gesetzlichen Werbeverbotes an Schulen widerspricht die Anbringung von dauerhaften Werbebannern bzw. Werbebanden dem gesetzlich festgelegten Bildungs- und Erziehungsauftrages von Schulen und ist somit nicht gestattet (§ 99 SchulG NRW).

??? 12. Stärkung des jungen Ehrenamtes???

!!! Die Ausübung eines Ehrenamtes stellt einen Dienst an der Gesellschaft dar, den es zu würdigen gilt. Aus diesem Grund hat die Stadt Mettmann die Einführung der Ehrenamtskarte beschlossen, deren Nutzung – im Gegensatz zu umliegenden Kommunen – keine Minstdauer einer ehrenamtlichen Tätigkeit voraussetzt.

??? 13. Entlastung des Ehrenamts und Digitalisierung fördern???

!!! Die Zielrichtung der Frage erschließt sich nicht.

??? 14. Stärkung der Freiwilligendienste: Die Kontingente für Freiwilligendienststellen sind nicht ausreichend. Es gibt seitens der Vereine und seitens der jungen Menschen mehr Bedarf.???

!!! Die hier gestellte Frage fällt nicht in den Aufgabenbereich der städtischen Verwaltung. Über den Bund liegen entsprechende Mittel zur Finanzierung vor.

??? 15. Erneute Bildungsoffensive für Übungsleitungen und Ehrenamtliche: Qualifizierungen spielen eine zentrale Rolle, da sie Handlungssicherheit schaffen und der Wert sowie die Bedeutung der Tätigkeit unterstreichen. Hier sollte für jede Kommune ein Budget zur Verfügung gestellt werden, damit wir als Sportverein Engagierte als Trainer_innen, Vorstände usw. ausbilden können???

!!! Zweifelsohne stellt die Ausbildung engagierter Personen zu Trainer_innen einen Mehrwert für die Vereine sowie für die Kinder dar. Jedoch ist dies keine kommunale Aufgabe, sondern Aufgabe der Vereine, in deren Abhängigkeitsverhältnis (ehrenamtl. engagiert, Anstellung auf geringfügiger Basis etc.) sich die Personen befinden und der Verbände, die die Anforderungen z.B. in Fragen der Trainerlizenzen auf- bzw. erstellen.

Förder- und Erstattungsmöglichkeiten für Lizenz-/Ausbildungskosten bzgl. vereinsrelevanter Arbeiten existieren und sind auf Antrag der Vereine von den Verbänden zu prüfen und ggf. zu gewähren.

??? 16. Vereinbarkeit Schule/Kita und Sport: Wir engagieren uns in allen Mettmanner Grundschulen und hier ist eine gemeinsame Planung – insbesondere im Hinblick auf unsere Trainingsangebote unabdingbar. Sport und Bewegung muss in den Schulen und Kitas eine größere Rolle spielen. Bewegungs- und Sporträume ausgebaut und wir (der organisierte Sport und nicht kommerzielle Anbieter) als Bildungsakteur systematisch einbezogen werden???

!!! Im Masterplan Schulen wurden die notwendigen Ausbauten evaluiert und diese werden in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt werden.

Der erste Punkt (gemeinsame Planung im Hinblick auf die Trainingsangebote) obliegt den Vereinen und den Trägern.

??? 17. Ganzttag: Der verpflichtende Ganzttag wird uns als Sportverein vor neuen Herausforderungen stellen. Hierbei sind wir auf Freiwilligendienstleistende sowie Übungsleitungen angewiesen, die mittags / am frühen Nachmittag Zeit haben. Zudem muss sichergestellt werden, dass die Schüler_innen nach der Betreuungszeit Zeit für den Sportverein haben???

!!! Die Frage nach den verpflichtenden Rahmenvorgaben, d.h. der genauen Gestaltung sowie der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganzttag ab 2026, muss auf Länderebene geklärt werden. Hierunter wird auch die Frage nach Stellenbesetzungen sowie den hierfür notwendigen Qualifikationen gestellt werden müssen.

Die Entscheidung ob Schüler_innen nach der schulischen Betreuungszeit (geb. Ganzttag bis 15 Uhr / OGS bis 16 Uhr) noch ausreichend Zeit zur Nutzung von Sportangeboten in den Vereinen haben, ist keine Frage, die seitens der Verwaltung geklärt werden kann bzw. auf welche die Verwaltung Einfluss hat. Bei dieser Entscheidung handelt es sich zu allererst um eine Ermessensentscheidung der Erziehungsberechtigten.

Die zeitlichen Rahmenvorgaben der Ganzttagsmodelle sind ebenfalls vom Gesetzgeber (Land NRW) vorgegeben, sodass die Kommune auch an dieser Stelle keinen Einfluss ausüben kann.



Sucic

gez. Janseps